

Arbeitsgerichtliche Vertretung

Wenn Sie mit einem Dienstnehmer über einen Rechtsanspruch keine Einigung erzielen können und ein Verfahren vor dem Arbeitsgericht droht, unterstützt Sie die WKÖÖ:

DA IST
SOGAR EIN
ANWALT DRIN!



© WKÖÖ

Nach Abklärung des individuellen Sachverhalts durch unsere Juristen schalten wir für Sie einen erfahrenen Arbeitsrechtsanwalt ein, der Sie während des arbeitsgerichtlichen Verfahrens begleitet und vertritt. Für Sie fällt ein von der WKÖÖ geförderter Selbstbehalt (zuzüglich Barauslagen) an, der sich nach der Höhe des Streitwertes richtet.

Schnell und einfach zu Ihrem Recht kommen

- Kontaktieren Sie uns unter: T 05-90909
- Prüfung des Sachverhalts durch Juristen der WKÖÖ
- Zuweisung einer externen Anwaltskanzlei über WKÖÖ
- Einleitung und Aufbereitung des Verfahrens durch Juristen der WKÖÖ
- Vertretung bei Gericht durch erfahrenen Arbeitsrechtsanwalt
- Kosten für das Unternehmen: Von der WKÖÖ geförderter Selbstbehalt je nach Streitwert

Ihr WKÖÖ Service

- keine Anwaltssuche
- einfache Abläufe
- geringe Kosten

Unter [Arbeit- und Sozialrecht](#) finden Sie weitere, umfassende Informationen zu arbeitsrechtlichen Themen.

Im Service-Center unter T 05-90909 erhalten Sie kompetente Beratung durch unsere Experten.